



Hochschule  
Zittau/Görlitz  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

# Studienordnung

für den

weiterbildenden berufsbegleitenden Master-Studiengang

International Business Management

an der

Hochschule Zittau/Görlitz

vom

26.05.2014

**Studienordnung**  
**für den weiterbildenden berufsbegleitenden Master-Studiengang**  
**International Business Management**  
**an der Hochschule Zittau/Görlitz**

Gemäß § 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2013, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Studienordnung für den Studiengang „International Business Management“ als Satzung.

<b>Inhaltsübersicht</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen</b> .....	4
§ 1 Geltungsbereich.....	4
§ 2 Studienvoraussetzungen .....	4
§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte) .....	4
§ 4 Beginn und Dauer des Studiums.....	5
<b>II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums</b> .....	5
§ 5 Ziel des Studiums .....	5
§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums.....	6
§ 7 Modulhandbuch .....	7
<b>III. Abschnitt: Durchführung des Studiums</b> .....	8
§ 8 Zuständigkeiten.....	8
§ 9 Veranstaltungsarten.....	8
§ 10 Studienberatung .....	10
<b>IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen</b> .....	11
§ 11 Inkrafttreten .....	11

---

## **Anlagen**

Anlage 1: Studienablaufplan

Anlage 2: Modulhandbuch

## **I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Master-Studiengang International Business Management an der Hochschule Zittau/Görlitz Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung dieses Studienganges.

### **§ 2 Studienvoraussetzungen**

- (1) Für die Zulassung an der Hochschule Zittau/Görlitz müssen die Studienvoraussetzungen gemäß § 17 SächsHSFG und gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule vorliegen. Der Zugang setzt in der Regel einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten voraus.
- (2) Für die Zulassung zum Master-Studiengang wird außerdem eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung vorausgesetzt.
- (3) Der berufsbegleitende Charakter des Studiengangs, die zu erwerbenden Kompetenzen sowie einzelne zu erbringende Prüfungsleistungen setzen eine aktive Teilnahme am Berufsleben voraus.
- (4) Die Bereitschaft zur Erbringung der Studienleistungen und Präsenzzeiten auch an Wochenenden wird für ein berufsbegleitendes Studium vorausgesetzt.
- (5) Das Studium ist gebührenpflichtig.

### **§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)**

- (1) Ein Modul stellt eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und abprüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende und mit ECTS-Punkten versehene Einheit dar. Dabei wird die Einheit durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert. Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen führen zum Hochschulabschluss. Näheres regelt die Prüfungsordnung.
- (2) Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zu dem Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, als auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungszeiten einschließlich Praktika und aller Arten des Selbststudiums. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte erfasst und dem Studierenden gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass der Studierende die Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (Note 4) bestanden hat. Die

Gutschrift der ECTS-Punkte als quantitatives Maß erfolgt unabhängig von der relativen und der absoluten Note in vollem Umfang.

#### **§ 4 Beginn und Dauer des Studiums**

(1) Das Master-Studium International Business Management beginnt jährlich mit dem Wintersemester unter Berücksichtigung einer angemessenen Mindestanzahl Studierender.

(2) Der weiterbildende berufsbegleitende Masterstudiengang International Business Management hat eine Regelstudienzeit von sechs Teilzeitsemestern, auch als „Leistungssemester“ bezeichnet, in denen Module mit einem Umfang von insgesamt 120 ECTS-Punkte absolviert werden. Ein Leistungssemester kann kürzer oder länger als ein halbes Jahr dauern. Zu Beginn des Studienjahres wird ein zeitlicher Ablaufplan erstellt. Der Studienablaufplan (Anlage 1) dient als Orientierung über die Lage der Module im Studium. Der Studierende entscheidet sich für eine Vertiefungsrichtung.

(3) Zusätzlich zu den im Studienablaufplan aufgeführten Modulen werden im ersten Semester, in der Regel im September, Propädeutika und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die genauen Termine werden rechtzeitig vor Beginn des Studiums bekannt gegeben.

## **II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums**

#### **§ 5 Ziel des Studiums**

(1) Der weiterbildende berufsbegleitende Masterstudiengang International Business Management verkörpert mit seinen Vertiefungsrichtungen innovative Ausbildungsrichtungen. Einsatzgebiete für die Absolventen sind im mittleren bis oberen Management in den verschiedenen Bereichen

- der Tourismuswirtschaft, Tourismusinstitutionen und -verwaltungen und der Tourismuspolitik und
- des Kultur- und Eventsmanagements.

(2) Der stärker anwendungsorientierte Masterstudiengang International Business Management hat das Ziel, kreative Fachleute für den internationalen Einsatz auf den Gebieten des Tourismus- und des Kultur- und Eventmanagements auszubilden. Sie verfügen über Kompetenzen zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld. Sie sind in der Lage, häufige und unvorhersehbare Veränderungen zu managen. Ein ausgeprägtes Verständnis für die Einheit von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und technischen Zusammenhängen und deren weitere Entwicklung und Verfeinerung zeichnet die Absolventen aus.

(3) Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen auf eine berufliche Tätigkeit in den in Absatz 1 genannten Einsatzgebieten vorbereiten. Da die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein müssen, wird auf den Erwerb fundierten (umfassend, spezialisiert, auf dem neuesten Erkenntnisstand) Wissen in den Bereichen Wirtschaft und den Vertiefungsrichtungen großen Wert gelegt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden rechtliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen sowie Führungskompetenzen.

(4) Neben den genannten fachspezifischen Zielen soll das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken befähigen. Der Studierende soll Fähigkeiten kultivieren, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie

1. Abstraktionsvermögen und Flexibilität,
2. solide fachliche Fähigkeiten,
3. Einfallsreichtum und Wissensdrang,
4. selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur,
5. Kommunikations- und Kooperationsvermögen (Teamfähigkeit),
6. aktives und passives Kritikvermögen.

(5) Die Absolventen werden in der Lage sein, durch die Entwicklung und Erprobung von Problembewusstsein, von Kritik- und Erneuerungsfähigkeit den ökonomischen und außerökonomischen der Vertiefungsbranchen neue Impulse mit internationaler Ausstrahlung zu verleihen. Die internationale Sicht der Studieninhalte begünstigt dieses Qualifikationsziel.

## **§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums**

(1) Der Studienablauf wird durch das Angebot von Modulen organisiert. Die Modulbeschreibungen geben den wissenschaftlichen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder und unterliegen regelmäßigen Aktualisierungen entsprechend den Neuerungen im betreffenden Wissenschaftsgebiet. Der Studienablaufplan mit der Benennung der Module, ihres Lehrumfanges in Semesterwochenstunden, der zeitlichen Gesamtbelastung für die Studierenden in Form der ECTS-Punkte sowie der zeitlichen Anordnung der Module im Studium ist dieser Ordnung als Anlage 1 angefügt. Die dabei zu absolvierenden Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind in der Prüfungsordnung des Master-Studienganges International Business Management an der Hochschule Zittau/Görlitz aufgeführt. Die Befolgung dieses Studienablaufplanes ermöglicht einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

(2) Die Module gliedern sich in

- Pflichtmodule (Abs.3)
- Pflichtmodule der Vertiefungsrichtungen (Abs. 4) sowie
- das Abschlussmodul (Abs.5)

(3) Pflichtmodule sind vom Studierenden obligatorisch zu absolvieren. Sie sind im Studienablaufplan (s. Anlage 1) aufgelistet. Die Studierenden sind durch die Immatrikulation bzw. Rückmeldung automatisch für die Pflichtmodule angemeldet.

(4) Die Studierenden entscheiden sich zum Zeitpunkt der Bewerbung für eine Vertiefungsrichtung entsprechend Anlage 1.

(5) In folgenden Pflichtmodulen und Pflichtmodulen der Vertiefungsrichtungen ist jeweils ein Praxisprojekt integriert:

1. Pflichtmodul „Produktmanagement mit Praxisprojekt III: Fallstudie“
2. Pflichtmodule der Vertiefungsrichtungen
  - a. Vertiefungsrichtung Internationales Tourismusmanagement
    - Internationaler Tourismus
    - Gästelenkung durch Verkehrsinfrastruktur
    - Produktmanagement
  - b. Vertiefungsrichtung Kultur- und Eventmanagement
    - Aspekte des zeitgenössischen Kunstbetriebs oder Kulturökonomie
    - Spezielle Kulturbetriebslehre
    - Produktmanagement

(6) Das Abschlussmodul im 6. Studiensemester beinhaltet die Master-Arbeit und deren Verteidigung. Das Abschlussmodul umfasst einen Arbeitsaufwand im Umfang von 25 ECTS-Punkten.

(7) Studierende haben auch die Möglichkeit, fakultativ an weiteren als im Studienablaufplan genannten Lehrveranstaltungen (Wahlmodulen i.S.d. § 26 PO) teilzunehmen. Diese gehören nicht zu den fixierten Bestandteilen der Studienordnung und gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Für die fakultative Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen sind keine prüfungsrelevanten Leistungen vorgesehen, können jedoch freiwillig durch die Studierenden erbracht und auf Antrag zusätzlich ins Zeugnis aufgenommen werden. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

(8) Als berufsbegleitender Studiengang wird das Studium in Teilzeitform angeboten. Die Teilzeitsemester können - neben Distance Learning - Präsenzveranstaltungen während des gesamten Zeitraums eines Semesters beinhalten.

## **§ 7 Modulhandbuch**

(1) Die Module des Master-Studienganges International Business Management sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung und im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz unter <http://web.hszg.de/Modulkatalog/> abrufbar. Der Modulkatalog enthält alle angebotenen Module inklusive ihrer jeweiligen Beschreibung. Die Beschreibung beinhaltet insbesondere Informationen über:

1. die Inhalte und Qualifikationsziele,
2. die Lehrformen,
3. die Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. die Verwendbarkeit des Moduls,
5. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten,

6. die ECTS-Punkte und Noten,
7. die Häufigkeit des Angebotes des Moduls,
8. den Arbeitsaufwand und
9. die Dauer des Moduls.

(2) Für die Module des Master-Studienganges International Business Management und deren Beschreibungen ist der/die Studiengangsbeauftragte der betreffenden Fakultät zuständig.

### **III. Abschnitt: Durchführung des Studiums**

#### **§ 8 Zuständigkeiten**

(1) Die Fakultät Management- und Kulturwissenschaften ist für die Module des Master-Studienganges International Business Management gesamtverantwortlich und stellt gemeinsam mit dem Kooperationspartner das Lehrangebot sicher. Module, die nicht in die Kompetenz der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften fallen, werden von der dafür zuständigen Fakultät angeboten. Die Fakultäten der Hochschule erbringen Dienstleistungen in Form der Übernahme von Modulen nach dem Dienstleistungsprinzip der Hochschule Zittau/Görlitz bzw. haben die fachliche Verantwortung für die betreffenden Module.

(2) Der Fakultätsrat der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften bestellt gemeinsam mit dem Kooperationspartner eine Studienkommission. Dieser setzt sich aus Lehrenden und Studierenden des Studiengangs zusammen. Lehrende anderer Fakultäten können auch berufen werden. Die Aufgabe der Studienkommission besteht in der Koordination, der inhaltlichen Gestaltung des Studiums und in der Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Master-Studiengangs für den Fakultätsrat der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften.

(3) Für die Einhaltung der Prüfungsordnung des Master-Studienganges International Business Management ist der Prüfungsausschuss der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften zuständig.

#### **§ 9 Veranstaltungsarten**

(1) Im Master-Studiengang International Business Management wird in folgenden Formen gelehrt und gelernt:

1. Vorlesungen (Absatz 2),
2. Gastvorträge (Absatz 3)
3. Seminare (Absatz 4),
4. Übungen (Absatz 5),
5. Praktika (Absatz 6) und Praxisprojekte (Absatz 7)
6. Workshops (Absatz 8),
7. Projektstudien (Absatz 9),
8. Zukunftswerkstatt (Absatz 10),
9. Fachexkursionen (Absatz 11),
10. Selbststudium (Absatz 12).

(2) Die Vorlesung ist ein Lehrvortrag, in dem durch Hochschullehrer oder vertraglich bestellte Lehrbeauftragte eine zusammenhängende Darstellung des Lehrstoffes sowie Fakten und Methoden vermittelt werden. Der Lehrende trägt vor und beantwortet Fragen.

(3) Gastvorträge: Die Studenten sollen Theoretiker oder Praktiker aus dem In- und Ausland kennen lernen, die in einem Vortrag touristische Probleme und ihre jeweiligen Problemlösungen darstellen. Die Kenntnis verschiedener Denkweisen und -systeme und die Auseinandersetzung mit diesen helfen, Kompetenzen zu entwickeln und das abstrakte Denken in Zusammenhängen zu befördern.

(4) In einem Seminar werden unter der Anleitung der Lehrenden Grund-, Vertiefungs- und Spezialkenntnisse einzelner Module im Wechsel von studentischen Referaten, Thesenpapieren, Kurzpräsentationen und deren Analyse und Diskussion vermittelt. Forschungs- und praxisbezogene Fallstudien dienen der Erweiterung Fachkompetenzen sowie der personalen Kompetenzen. Seminare werden von Hochschullehrern, vertraglich bestellten Lehrbeauftragten oder lehrberechtigten Mitarbeitern geleitet.

(5) Die Übung dient der intensiveren Durchdringung von Studieninhalten, der Vermittlung von Kenntnissen, der Einübung von fachpraktischen Kompetenzen, der Schulung der Fachmethodik sowie der Lösung exemplarischer Aufgaben in Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden.

(6) Das Praktikum hat das Lösen von praktischen oder praktisch experimentellen Aufgaben zum Ziel, welches entweder im Rahmen einer Lehrveranstaltung in Gruppen bis zu 15 Studierenden oder als Einzeltätigkeit in der Praxis stattfindet.

(7) Das Praxisprojekt dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in Einrichtungen der Berufspraxis durch konkrete eigenständige Tätigkeiten beim Planen, Ausführen, Auswerten und Verändern von Geschäftsprozessen. Es fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich-analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art.

(8) Der Workshop ist eine Lehrveranstaltungsform, bei der sich eine Gruppe Studierender, Hochschullehrkräfte und eventuell Praxispartner intensiv mit einem Thema auseinandersetzt. Workshops werden moderiert und zeichnen sich durch eine strukturierte Vorgehensweise aus. Darüber dient der Workshop dem Erfahrungsaustausch der Teilnehmer und gibt Anregungen für eine Weiterentwicklung des Themas.

(9) Die Projektstudie dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einem Betrieb oder einer Institution durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Sie fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich-analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art. Die Projektstudie kann ersatzweise auch durch die Übernahme einer klar umrissenen Teilaufgabe in einem Forschungsprojekt erbracht werden. Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung.

(10) Eine Zukunftswerkstatt ist eine Form der Lehrveranstaltung, die in kleinen Gruppen durchgeführt wird und deren Ziel es ist, zunächst Gedanken zu einem zukunftsorientierten Forschungsthema zu entwickeln, diese später zu ordnen und schließlich zur Weiterentwicklung des Forschungsgebietes beizutragen.

(11) Durch Fachexkursionen zu touristischen Betrieben und Destinationen sollen vertieft Einblicke in die Tourismusbranche vermittelt werden, um ein Gespür für Qualität und Problemsituationen zu entwickeln. Sie dient dem Lösen von praktischen Problemen vor Ort. Sie werden unter Moderation einer Lehrkraft vorbereitet, ausgewertet und durch Lehre vor Ort ergänzt.

(12) Neben den Veranstaltungsarten (Absätze 1 – 9) ist das wissenschaftliche Selbststudium integraler Bestandteil und zentrale Voraussetzung des Studiums. Ihm kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung im Sinne der Entwicklung und Erweiterung eines diskursiven, kritischen, methodischen und kreativen Denkens zu. Die Lehrenden sind gehalten, die Studierenden bei Fragen und Problemen, die aus dem Selbststudium erwachsen, aktiv beratend zu unterstützen. Das schließt die Nutzung und Erprobung von Möglichkeiten neuer Medien, insbesondere der Infrastrukturen des Internets, ein.

## **§ 10 Studienberatung**

(1) Die Studienberatung wird von einer durch den Fakultätsrat bestimmten Person angeboten. Darüber hinaus bieten alle Modulverantwortlichen / Lehrenden für ihr Lehrgebiet eine Studienfachberatung an.

(2) Die Studienberatung wendet sich an alle Studieninteressierten und Studierenden. Sie bietet vor Beginn des Studiums Hilfen bei Fragen zur Studienentscheidung an. Zu Beginn des Studiums informiert sie über Inhalte, Aufbau und Ablauf des Master-Studiengangs International Business Management. Während des Studiums orientiert sie bei allen offenen organisatorischen und inhaltlichen Fragen.

(3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Studienseesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Studienseester an einer Studienberatung teilnehmen.

#### **IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

##### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft und gilt für alle Studierenden im Master-Studiengang International Business Management ab Matrikel 2014.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Management- und Kulturwissenschaften vom 12.02.2014 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 26.05.2014

Zittau/Görlitz am 26.05.2014

Der Rektor



Prof. Dr. Friedrich Albrecht

**Anlage 1:** Studienablaufplan

Stg.s- interner Code	Module	V S/Ü P W	SWS** pro Semester						SWS	ECTS- Punkte*
			1	2	3	4	5	6		
WTÖm01	171150 Internationales Wirtschaftsrecht	V	1.2						2.4	5
		S/Ü	1.2							
		P								
WTÖm02	170900 International Controlling	V	1.6						2.4	10
		S/Ü	0.8							
		P								
WTÖm03	170950 Personalführung	V	0.9						1.8	5
		S/Ü	0.9							
		P								
WTÖm05	171050 Unternehmensplanung	V		0.1					1.8	5
		S/Ü								
		P		1.7						
WTÖm06	171100 Business Plans	V		0.5					1.8	5
		S/Ü								
		P		1.3						
WTÖm09	171300 Diplomatisches Protokoll / Internationale Etikette	V			1				1.8	5
		S/Ü			0.5					
		P			0.3					
WTÖm10	171350 Methoden der Inszenierung	V				1			1.8	5
		S/Ü				0.8				
		P								
WTÖm11	171400 Produktmanagement mit Praxisprojekt III : Fallbeispiel	V				0.9			1.8	10
		S/Ü				0.5				
		P				0.4				
WTÖm13	171500 Zukunftswerkstatt	V					0.4		2.4	10
		S/Ü					1			
		P					1			
WTÖm14	171550 Forschungsseminar	V							1.8	5
		S/Ü					0.5			
		P					1.3			
WTÖm15	171600 Abschlussmodul (Master-Arbeit und Verteidigung)	V						x	0	25
		S/Ü						x		
		P						x		
<b>SWS</b>			6.6	3.6	1.8	3.6	4.2	0	19.8	-
<b>ECTS-Punkte</b>			20	10	5	15	15	25	-	90

Vertiefungs- oder Studienrichtung <b>Internationales Tourismusmanagement</b>									
WTÖm04 T	171000 Internationaler Tourismus mit Praxisprojekt I: Marktforschung	V		0.5				1.8	10
		S/Ü							
		P		1.3					
WTÖm07 T	171200 Gästelendung durch Verkehrsinfrastruktur mit Praxisprojekt II: Fallbeispiel	V			0.8			2.4	10
		S/Ü			0.8				
		P			0.8				
WTÖm08 T	171250 Animation ausländischer Gäste beim Aufenthalt in der Destination	V			1			1.8	5
		S/Ü			0.8				
		P							
WTÖm12 T	171450 Management der Angebotskommunikation	V				0.6		1.8	5
		S/Ü				1.2			
		P							
<b>SWS Studienrichtung</b>				1.8	4.2	1.8		7.8	-
<b>ECTS-Punkte Studienrichtung</b>				10	15	5		-	30
Vertiefungs- oder Studienrichtung <b>Kultur- und Eventmanagement</b>									
WTÖm04 K	191650 Aspekte des zeitgenössischen Kunstbetriebs mit Praxisprojekt I: (Marktforschung)	V		0.5				1.8	10
		S/Ü							
		P		1.3					
WTÖm07 K	191700 Spezielle Betriebswirtschaftslehre Kulturbetriebe mit Praxisprojekt II: Fallstudie	V			0.8			2.5	10
		S/Ü			0.8				
		P			0.9				
WTÖm08 K	191600 Ästhetik	V			1			1.8	5
		S/Ü			0.8				
		P							
WTÖm12 K	191750 Strategien der Kulturpolitik in Europa	V				0.7		1.9	5
		S/Ü				1.2			
		P							
<b>SWS Studienrichtung</b>				1.8	4.3	1.9		8	-
<b>ECTS-Punkte Studienrichtung</b>				10	15	5		-	30
<b>SWS des Studiengangs</b>		6.6	5.4	7	5.4	4.2	0	28.6	-
<b>ECTS-Punkte des Studiengangs</b>		20	20	20	20	15	25	-	120

\* 1 ECTS-Punkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30  
Zeitstunden

\*\* Semesterwochenstunden (1 SWS entspricht 45 min. pro Woche)

**Legende** V = Vorlesung  
S/Ü = Seminar/Übung  
P = Praktikum  
W = Weiteres

**Anlage 2:** Modulhandbuch

<https://web.hszg.de/Modulkatalog/>